

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 25. November 2020
20.00 Uhr, in der Turnhalle Dorf



HINWEISE

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis wird am Eingang zum Versammlungslokal von den Stimmzählenden abgetrennt und eingesammelt.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung und die Akten zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei) vom 12. bis 25. November 2020 während den Öffnungszeiten öffentlich auf.

Budget 2021

Auf die Zustellung der vollständigen Budgetunterlagen wird verzichtet. Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind in dieser Broschüre enthalten (siehe Traktandum 4).

Interessierte können das detaillierte Budget bei der Abteilung Finanzen beziehen bzw. anfordern (Telefon 061 816 90 62) oder auf der Gemeinde-Homepage herunterladen (www.kaiseraugst.ch → Politik & Verwaltung → Gemeindeversammlung).

COVID-19

Bitte kommen Sie frühzeitig und halten Sie Abstand zueinander. Bitte benützen Sie das Desinfektionsmittel, welches am Eingang zur Verfügung steht. Es besteht beim Einlass, sowie während der gesamten Versammlung eine Maskenpflicht.

Kaiseraugst, im Oktober 2020

Gemeinderat Kaiseraugst

TRAKTANDEN

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020	2
2. Kreditbegehren: Spielplatz Wurmisweg-West	3
3. Kreditbegehren: Klassenmusizieren Schuljahre 2021-2027	4
4. Budget 2021	6
5. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit und Zusatzkredit Erstellung Kreisel Hirsrütiweg und Deckbelagssanierung Hirsrütiweg sowie Verstärkung Einmündung Hirsrütiweg – Rinaustrasse	20
6. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Soziale Belastung Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020	21
7. OGA Kaiseraugst: Revision Reglement	22
8. Spitex-Verein Kaiseraugst: Leistungsvereinbarung	23
9. Verschiedenes und Umfrage	26

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020

Präsenz	<u>Stimmberechtigte laut Stimmregister</u>	3'222
	<u>Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)</u>	645
	<u>Anwesend</u>	136

Rechtskraft Die nachfolgenden Traktanden 1-7 unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 24. September 2020 in Rechtskraft erwachsen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2019
2. Änderung Abschreibungspraxis Aufwertungsreserven
3. Genehmigung Kreditabrechnung Ersatzschieber Wasserzulieferungsleitung zu Reservoir „uf em Berg“
4. Rechnung 2019 inkl. Rechenschaftsberichte
5. Kreditbegehren zur Sanierung Gemeindehaus
6. Kreditbegehren für den Neubau Kindergarten Wurmisweg-West
7. Abweisung Kreditbegehren Heizung Turn- und Sportanlage Liebrüti
8. Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 2

Kreditbegehren: Öffentlicher Spielplatz Überbauung Wurmisweg-West

Ausgangslage

Gemäss § 54 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG) müssen für Mehrfamilienhäuser Spielplätze in geeigneter Form errichtet werden. Der Gemeinderat hat mit der Eigentümerschaft Ernst Frey AG im Rahmen der Teilzonenplanrevision und Gestaltungsplanung Wurmisweg-West einen verwaltungsrechtlichen Vertrag für die Überbauung Wurmisweg-West abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 angenommen. Die Bauherrschaft ist damit verpflichtet, einen grossen Spielplatz für die gesamte Überbauung unter Federführung der Gemeinde zu erstellen. Dieser muss öffentlich sein und auch durch den angrenzenden neuen Doppelkindergarten Wurmisweg-West genutzt werden können. Zudem wurde im verwaltungsrechtlichen Vertrag festgehalten, dass die Bauherrschaften der neuen Überbauung die Finanzierung des Spielplatzes vollumfänglich mit einem Kostendach von CHF 265'000 (inkl. Honorare, Bewilligungsgebühren, Versicherungen, Mehrwertsteuer) übernehmen. Mit diesem Beitrag entfällt die gesetzliche Pflicht, separate Spielplätze für die Wohnüberbauung Wurmisweg-West zu erstellen resp. die gesetzliche Anforderung wird erfüllt. Das Landschaftsarchitekturbüro Bryum GmbH wurde mit der Erarbeitung der Ausgestaltung des Spielplatzes unter Berücksichtigung des Kostendachs beauftragt.

Wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund CHF 1'500 und bestehen vorwiegend aus der jährlichen Kontrolle des Spielgeräteherstellers und kleineren Reparaturen.

Würdigung Gemeinderat

Die Finanzierung erfolgt schrittweise mit den Baubewilligungen. Die Gemeinde beabsichtigt, den Spielplatz zusammen mit dem Bezug des neuen Doppelkindergartens fertig zu stellen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Kosten in der Höhe von CHF 265'000 bevorschussen muss. Diese Kosten werden jedoch schrittweise, nach den Überbauungsetappen zurückerstattet. Aufgrund des Bruttoprinzips muss daher ein Investitionskredit eingeholt werden.

Antrag

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 265'000 inkl. MWST für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes im Wurmisweg-West und den jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und Instandstellungskosten in der Höhe von CHF 1'500 inkl. MWST.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 3

Kreditbegehren: Klassenmusizieren Schuljahre 2021/22 bis 2026/27

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 einen jährlichen Beitrag an das Klassenmusizieren und beauftragten den Gemeinderat mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Unteres Fricktal (MU-UF) über einen Zeitraum von sechs Jahre. Diese Vereinbarung läuft im Sommer 2021 aus. Für die Fortführung des Klassenmusizierens müssen die Stimmberechtigten ein weiteres Kreditbegehren genehmigen.

Was heisst Klassenmusizieren?

Unter Klassenmusizieren versteht man verschiedene Formen des Musizierens innerhalb des schulischen Musikunterrichts, an dem alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Primarschule beteiligt sind. Die Klasse bildet ein Orchester. Das gemeinsame Musizieren bildet dabei den Schwerpunkt des Musikunterrichts. Den Schülerinnen und Schülern wird während einer bestimmten Zeit kostenlos ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt. Von den ersten musikalischen Gehversuchen bis zu öffentlichen Auftritten als Klassenorchester werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson betreut. Der systematische Aufbau erstreckt sich über zwei Schuljahre. Der Unterricht findet im Team-Teaching mit einer Fachlehrperson der Musikschule statt. In weiteren Gruppen können Fachlehrpersonen der Musikschule für Registerproben beigezogen werden. Das Klassenmusizieren findet innerhalb der Unterrichtszeit während einer Wochenlektion statt.

Rückblick

Bereits seit dem Jahr 2005 gibt es an der Schule Kaiseraugst das Klassenmusizieren. Das zehnjährige Pilotprojekt unter der Leitung der Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst wurde zum grossen Teil durch die finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde möglich und zusätzlich durch Spenden unterstützt. 2015 wurde die bereits erwähnte Leistungsvereinbarung mit der MU-UF auf 6 Jahre abgeschlossen. Bis heute wurden in Kaiseraugst Bläser-, Perkussions-, Streicher- und Chorklassen geführt.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler in einem umfassenden Sinn musikalisch geschult werden. Dazu gehören das Musizieren im Ensemble, musikalische Auftrittskompetenz, Rhythmus, Melodie sowie Notenlesen. Das Klassenmusizieren unterstützt die Ziele des Lehrplans 21.

Konzept Klassenmusizieren Schuljahre 2021/22 bis 2026/27

Das Klassenmusizieren soll wiederum in den 4. und 5. Klassen der Primarschule durchgeführt werden. Während zweier Jahre findet jeweils eine Lektion pro Woche statt.

Neu werden nur noch je drei Perkussions- und Ukuleleklassen geführt. Es gibt keine Streicher- und Bläserklassen mehr. Dies, weil mit letztgenannten Klassen mit lediglich einer Wochenlektion nur schwer Fortschritte erzielt werden können.

Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen der MU-UF haben die musikpädagogische Leitung und tauschen sich regelmässig mit den Lehrpersonen aus.

Finanzierung wiederkehrende Kosten

Lohnkosten Fachlehrpersonen	CHF	30'000	
Revision/Reparatur Instrumente	CHF	2'000	
Administration MU-UF	CHF	2'000	
Total	CHF	34'000	Bei sechs Jahren CHF 204'000

Finanzierung einmalige Kosten Start 2021

Neuanschaffung Ukulelen (3 Sätze)	CHF	15'000
-----------------------------------	-----	--------

Würdigung Gemeinderat

Rückblickend haben die Erfahrungen gezeigt, dass der Unterricht mit Streich- und Blasinstrumenten bei nur einer Wochenlektion ohne einhergehenden Musikschulunterricht im Rahmen des Klassenmusizierens keinen Sinn macht, da nur schwer musikalische Fortschritte zu erreichen sind. Mit dem neuen Angebot, bestehend aus Perkussions- und Ukuleleklassen kann das Klassenmusizieren zu einem zielführenden und unterstützenden Element des Musikschulunterrichts werden. Ebenso werden die Ziele des Lehrplans 21 gefördert.

Antrag

Das Kreditbegehren in Höhe von CHF 219'000 für das Klassenmusizieren in den Schuljahren 2021/22 bis 2026/27 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 4

Budget 2021

Ausgangslage

In den letzten Jahren resultierten mehrheitlich Ertragsüberschüsse. Im Rechnungsjahr 2019 waren dies CHF 6.8 Mio. Für das Jahr 2020 zeichnet sich ab, dass wiederum mit einem besseren Ergebnis als budgetiert zu rechnen ist. Somit erweist sich die positive Entwicklung der Steuererträge als stabil. Das Eigenkapital aus Überschüssen ist inzwischen auf rund CHF 27 Mio. angewachsen.

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2021 einen Steuerfuss von 65%, was 5% tiefer ist wie im Vorjahr. Der daraus zu erwartende Minderertrag bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von TCHF -500 führt zu einem Aufwandüberschuss von TCHF -291.5 (Budget 2020: Ertragsüberschuss von TCHF 380). Berücksichtigt man die geplanten Investitionen im 2021 (TCHF -871.5) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF - 6.2 (Budget 2020: TCHF 1'362.3).

ÜBERSICHT BUDGET 2021 ZU BUDGET 2020 DER EINWOHNERGEMEINDE UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

	EWG	Wasser	Abwasser	OGA	Gesamt
Ergebnis Budget 2021 (in Tausend CHF)	-291.5	-292.7	51.4	132.2	-401.7
Mehr-/Minderertrag (-) Steuern	240.0	0.0	0.0	0.0	240.0
- Natürliche Personen (inkl. Nachsteuern & Bussen)	-600.0				-600.0
- Juristische Personen	600.0				600.0
- Quellensteuern	200.0				200.0
- Sondersteuern	40.0				40.0
Mehr-/Minderaufwand (+) Betrieb	-392.6	93.9	142.0	-65.4	-222.3
- Abschreibungen	-195.6	4.0	-13.0	7.7	-197.0
- Personalaufwand	-189.7	13.7	13.7	0.0	-162.4
- Sach- und Betriebsaufwand	177.5	83.4	-64.0	-79.8	117.0
- Transferaufwand	-198.0	-7.1	205.3	6.7	6.9
- Finanzaufwand und Übrige	13.2	0.0	0.0	-0.0	13.2
Mehr-/Minderertrag (-) Betrieb	-518.9	-44.6	-133.8	61.7	-637.1
- Entgelte	-301.4	-43.5	-103.7	70.0	-378.6
- Transferertrag	-255.1	1.1	-21.1	0.0	-275.1
- Finanzertrag und Übrige	37.6	-2.2	-9.1	-8.4	16.6
Budgetiertes Ergebnis 2020	380.0	-342.0	43.2	136.4	217.7

Die heutige Situation mit COVID-19 erschwert die Budgetierung der Steuererträge. Die wirtschaftlichen Aussichten in der Life Science-Branche sowie Erfahrungswerte unserer ortsansässigen Unternehmen lassen ein zuversichtliches Budget zu. Bei den natürlichen Personen ist ein Rückgang des Steuerertrages aufgrund eines möglichen Anstiegs von Kurzarbeit und der beantragten Steuerfussreduktion berücksichtigt.

Die Nettobetriebskosten der Einwohnergemeinde (EWG) fallen im Budget 2021 mit TCHF +911.5 höher aus. Die Zahlung an den interkantonalen Finanzausgleich ist inzwischen bei TCHF 3'777.8 (TCHF +513.3). Bei den einmaligen Kosten für Beschaffungen, Projekte und Unterhalt fallen im 2021 etwas weniger Ausgaben (TCHF -177.5) an. Weiterführende Informationen finden Sie in nachfolgenden Ausführungen. Das Detailbudget liegt bei der Abteilung Finanzen auf.

Antrag

Das Budget 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 291.5 bei einem Steuerfuss von 65% zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN

		Tausend CHF			Abweichungen	
		BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
0	Allgemeine Verwaltung	3'451.1	3'125.5	3'562.0	325.7	-110.9
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	814.6	772.3	652.3	42.3	162.2
2	Bildung	6'373.6	6'445.0	6'070.7	-71.4	302.9
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'667.6	1'761.1	1'714.6	-93.5	-47.0
4	Gesundheit	1'819.3	1'734.3	1'686.7	85.0	132.6
5	Soziale Sicherheit	3'559.6	3'551.0	3'245.2	8.6	314.4
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'696.8	1'719.7	1'840.2	-23.0	-143.5
7	Umweltschutz und Raumordnung	878.1	780.5	737.6	97.6	140.5
8	Volkswirtschaft	-178.5	-202.9	-271.1	24.5	92.6
9	Finanzen und Steuern	-19'790.6	-20'066.4	-26'228.9	275.8	6'438.4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-291.5	380.0	6'990.7	-671.5	-7'282.1

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FUNKTIONEN**0 Allgemeine Verwaltung**

Sämtliche Verwaltungsentschädigungen (Ortsbürger, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und OGA) wurden neu berechnet. Die jährliche Entschädigung durch die Ortsbürgergemeinde reduziert sich um TCHF 100.0. Projekt bezogene Leistungen werden separat in Rechnung gestellt.

Das Projekt "Digitalisierung der Verwaltung" kommt im 2021 zum Abschluss. Es sind weitere IT-Applikationen im Wert von TCHF 34.5 vorgesehen. Zur Sicherstellung zukünftiger Anforderungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen wird ein Plotter im Wert von TCHF 36.2 beschafft.

Im 2021 steht eine weitere Bevölkerungsbefragung für TCHF 31.4 an. Diese dient dem Gemeinderat als Grundlage, die Legislaturziele 2022 - 2025 zu erarbeiten. Im Bereich "Kommunikation" steht eine vorwiegend technische Überarbeitung der Gemeinde-Website an. Ziel ist es, dass die Bevölkerung rascher Zugriff auf die benötigten Informationen bekommt. Geprüft werden weitere digitale Massnahmen.

Das Gemeindepersonenfahrzeug wird nach 14 Jahren für TCHF 35.0 durch ein Elektrofahrzeug ersetzt, weiter ist für eine Ladestation TCHF 5.0 vorgesehen.

Die Bauverwaltung rechnet im Budgetjahr 2021 mit weniger Baugesuchen und somit sinken die budgetierten Gebühreneinnahmen von TCHF 300.0 auf TCHF 100.0.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Mit dem Budget 2021 ist neu die Berufsbeistandschaft (Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden) für TCHF 15.0 berücksichtigt. Bei den Gebühreneinnahmen (insb. durch Einbürgerungen) werden Mindereinnahmen von TCHF -10.0 erwartet.

2 Bildung

Die «Neuressourcierung Volksschule» zeigt im Jahr 2021 erstmals für das ganze Jahr seinen Effekt. Einerseits entfällt der Besoldungsanteil sowie die Schulgelder an die Kreisschule Unteres Fricktal von TCHF 458.9 bzw. TCHF 70.8, andererseits erhöhen sich die direkten Besoldungsanteile an den Kanton Aargau um TCHF 440.7. Mit dem Verpflichtungskredit «Neuressourcierung Volksschule» vom 2019 werden bisherige Leistungen direkt von der Gemeinde mit zusätzlichen Personalkosten von TCHF 82.6 finanziert.

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wird der neue Doppelkindergarten «Wurmisweg» in Betrieb genommen. Dafür wird der Kindergarten mit dem notwendigen Spiel- und Verbrauchsmaterial im Umfang von TCHF 20.0 ausgestattet. Weiteres Material wird vom Kindergarten «Rosenweg» übernommen.

Gemäss separatem Kreditantrag soll das «Klassenmusizieren» weitergeführt werden. Dafür werden einmalig Instrumente für TCHF 15.0 beschafft.

Die Kostenentschädigung an die Musikschule Unteres Fricktal reduziert sich aufgrund eines neuen Kostenverteilungsschlüssels voraussichtlich um TCHF 24.5.

Für die Schullager der Primarschule werden neu zusätzlich TCHF 12.2 budgetiert, da ein zusätzliches Lager stattfinden soll.

Bei der Infrastruktur werden u.a. folgende Arbeiten durchgeführt: Malerarbeiten Turnhalle im Dorf TCHF 51.0. Sanierungsarbeiten Schulhaus Dorf für TCHF 71.5.

3 Kultur, Sport und Freizeit

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEISE SPEZIALFINANZIERUNG «ORTSGEMEINSCHAFTSANTENNE»

	ORTSANTENNE (OGA)		
	Tausend CHF		
	BG2021	BG2020	RG2019
Betrieblicher Aufwand	-292.6	-227.3	-683.8
Betrieblicher Ertrag	414.98	346.3	422.2
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	122.2	119.1	-261.7
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>9.0</i>	<i>17.4</i>	<i>0.0</i>
Operatives Ergebnis	131.2	136.4	-243.2
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	131.2	136.4	-243.2
- Nettoinvestitionen	0.0	0.0	14.0
+ Selbstfinanzierung	187.9	200.9	156.7
= Finanzierungsergebnis	187.9	200.9	170.7

Die OGA budgetiert mit 2'200 (2019 2'245) Anschlüssen à CHF 127.15 pro Jahr. Rückerstattungen aus Plombierungen entfallen mit der Einführung des neuen Reglements per 1. Januar 2021. Die Verwaltungsentschädigung reduziert sich um TCHF 6.7.

Die Verbundsteine am Pool des Freibads werden für CHF 10.0 saniert. Weiter muss die Kompressoranlage für TCHF 10.0 ersetzt werden.

4 Gesundheit

Aufgrund einer Hochrechnung muss für die Pflegefinanzierung (Restkostenfinanzierung) mit Mehrkosten von TCHF 50.0 gerechnet werden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Kaiseraugst wird angepasst und verlängert. Die Entschädigung erfolgt neu anhand der effektiv erbrachten KLV-Stunden (gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung). Diese erhöhen sich im Jahr 2021 voraussichtlich von ca. 9'000 Std. auf 10'500 Std. was zu Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde Kaiseraugst von TCHF 45.2 führt.

5 Soziale Sicherheit

Die Gemeinde Kaiseraugst möchte sich am Pilotprojekt «Sprachliche Frühförderung in Spielgruppen» des Kantons beteiligen und hat dafür wiederkehrende Kosten von TCHF 50.0 vorgesehen. Die materielle Hilfe an Sozialhilfebezüger wird mit TCHF 900.0 veranschlagt, das sind TCHF 50.0 (5.9%) mehr wie im Budget 2020. Für die gesetzliche Übernahme der Verlustscheine der Krankenkassen sind TCHF 110.0 budgetiert. Im Budget 2020 wurden dafür nur TCHF 50.0 berücksichtigt, was ein Budgetierungsfehler war.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei den Kantonsstrassen werden im Budget 2021 erstmalig die Abschreibung des Finanzierungsbeitrags an den Kanton über TCHF 151.6 erfolgswirksam. Die Schlammsammler müssen für TCHF 35.0 gereinigt werden. Für Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Begegnungszonen «Bahnhofstrasse», «Widhag» und «Dorf» sind TCHF 30.0 und für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts «Junkholz» TCHF 20.0 vorgesehen. Die veralteten Parkautomaten beim «Violahof» werden für TCHF 11.4 ersetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FUNKTIONEN

7 Umweltschutz und Raumordnung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEISE SPEZIALFINANZIERUNGEN «WASSERWERK UND ABWASSEBESITZUNG»

	WASSERWERK Tausend CHF			ABWASSEBESITZUNG Tausend CHF		
	BG2021	BG2020	RG2019	BG2021	BG2020	RG2019
Betrieblicher Aufwand	-776.2	-870.1	-1'038.4	-965.8	-1'107.8	-754.1
Betrieblicher Ertrag	483.5	526.0	481.5	1'017.2	1'141.9	1'080.8
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-292.7	-344.1	-556.9	51.4	34.2	326.7
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>0.0</i>	<i>2.2</i>	<i>5.6</i>	<i>0.0</i>	<i>9.1</i>	<i>22.4</i>
Operatives Ergebnis	-292.7	-342.0	-551.3	51.4	43.2	349.1
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-292.7	-342.0	-551.3	51.4	43.2	349.1
- Investitionsausgaben	-695.0	-3'010.0	-152.9	-710.0	-782.0	-43.6
+ Investitionseinnahmen	25.0	25.0	-18.0	85.0	85.0	-57.9
= Nettoinvestitionen	-670.0	-2'985.0	-170.9	-625.0	-697.0	-101.5
+ Selbstfinanzierung	-148.9	-195.1	-328.2	169.7	141.4	471.4
= Finanzierungsergebnis	-818.9	-3'180.1	-499.1	-455.4	-555.6	369.9

Die Absatzmenge im Wasserwerk wurde auf den effektiven Verbrauch im Jahr 2019 reduziert (rund 705'000m³ zum Preis von CHF 0.60/m³). Ebenfalls wurde die Entsorgungsmenge auf den 2019-Wert angepasst (625'302m³ zum Preis von CHF 1.50/m³).

Saniert wird bei der Abwasserbeseitigung der Regenüberlauf RAB 21 am Bötmenweg für TCHF 91.0. Weiter sind Spülungen und Sichtungen in den Hauptleitungen für TCHF 30.0 geplant.

Im Bereich der Raumordnung sind die Vorarbeiten inkl. juristische Abklärungen zu Entwicklungsrichtplanung "Bahnhofareal" mit TCHF 80 eingestellt. Für die Freiraumplanung "Im Liner" sind TCHF 30.0 budgetiert. Der Arten- und Landschaftsschutz benötigt für die Krähenvergrämung nur noch TCHF 30 (Vorjahr TCHF 46.0). Für den Neubau des Stegs beim «Hardweiher» werden TCHF 18.6 und für die Ausbaggerung TCHF 17.2 benötigt.

8 Volkswirtschaft

Der Einbau von mit erneuerbarer Energie betriebenen Anlagen sollen von der Gemeinde finanziell unterstützt werden. Dafür werden Förderbeiträge bis zu TCHF 25.0 bereitgestellt.

Der Betreiber des neuen Fernwärmenetz leistet neu Konzessionsgebühren von TCHF 35.0.

AUFWAND NACH ARTEN (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)

		Tausend CHF			Abweichungen	
		BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
30	Personalaufwand	6'788.8	6'626.4	6'850.1	162.4	-61.3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'047.9	6'164.9	6'649.9	-117.0	-602.1
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'436.4	2'239.5	2'937.4	197.0	-501.0
34	Finanzaufwand	13.6	26.7	70.0	-13.2	-56.4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.8	0.8	4.6	-	-3.8
36	Transferaufwand	15'523.6	15'530.5	14'129.5	-6.9	1'394.1
Total Aufwand		30'811.0	30'588.7	30'641.5	222.3	169.5

DETAILS ZUM AUFWAND NACH ARTEN (INKL. EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)

30 Personalaufwand		Tausend CHF
	Verpflichtungskredit "Neuressourcierung Volksschule" vom November 2019	82.6
	Individuelle und strukturelle Lohnerhöhungen	48.9
	Ordentliche Arbeitgeberbeiträge	35.3
	Teuerungsausgleich (Platzhalter 0.5%; effektiv per Stichtag 30. September 2020)	19.1
	Pensenveränderung Gemeindepersonal	16.8
	Budgetierungsfehler Budget 2020	-32.3
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		Tausend CHF
	Einmalige Entwicklungsricht- und Freiraumplanung (TCHF 60.0 bzw. TCHF 30.0)	90.0
	Sanierungsarbeiten Schulanlagen Dorf (Malerarbeiten Turnhalle, Vordach Schulhaus)	71.5
	Einmalige Beschaffung Photovoltaikanlage Doppelkindergarten «Wurmisweg»	58.0
	Sanierungsarbeiten Turnhalle Dorf (Malerarbeiten TCHF 36.0; Fassade TCHF 15.0)	51.0
	Einmalige Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug durch E-Auto (davon TCHF 5.0 für eine Ladestation)	40.0
	Einmalige Beschaffung Plotter für die Bauverwaltung	36.2
	Neubau Steg und Ausbaggerung Hardweiher (TCHF 18.6 bzw. TCHF 17.2)	35.8
	Reinigung Schlammsammler Wasserversorgung	35.0
	Einmalige Bevölkerungsbefragung und E-Government (TCHF 31.4 bzw. TCHF 3.8)	34.9
	Einmalige Erweiterung IT-Applikationen Finanzen (Digitalisierung Ablesekarten Wasser/Abwasser TCHF 9.8, Verarbeitung E-Rechnungen TCHF 10.4 und Budgetierungsprozess Lohn TCHF 14.3)	34.5
	Verkehrsberuhigungsmassnahmen «Begegnungszonen Bahnhofstr.; Widhag und Dorf»	30.0
	Erhöhung Abschreibung Steuerforderungen als Folge der Covid-19-Krise	30.0
	Einmalige vorwiegend technische Erneuerung Homepage (davon TCHF 3.8 wiederkehrend)	28.0
	Kosten Nutzung kantonale Infrastruktur für den Steuerbezug	23.0

DETAILS ZUM AUFWAND NACH ARTEN (INKL. EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	Tausend CHF
Einmalige Neuanschaffung Schul- und Spielmaterial Kindergarten Wurmisweg	20.0
Installation Stromversorgung für Anlässe auf dem Dorfplatz	20.0
Einmalige Betriebs- und Gestaltungskonzepte «Junkholz»	20.0
Einmalige Beschaffung Musikinstrumente für das Klassenmusizieren	15.0
Schullager zusätzlich	12.2
Einmalige Ersatzbeschaffung Parkautomaten	11.4
Senioren Ausflug zusätzlich für Schifffahrt	10.0
Neuer Verteilschlüssel bei Musikschule Unteres Fricktal und günstigere Fortführung des Klassenmusizierens (TCHF -18.0 bzw. TCHF -3.4)	-21.4
Krähenvergrämung nur noch TCHF 30	-16.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Tausend CHF
Neue Abschreibungen Sanierung/Erweiterung Schulhaus Liebrüti	177.6
Neue Abschreibung Landstrasse-Gstaltenrain	17.0
34 Finanzaufwand	Tausend CHF
Negativzinsen	5.0
36 Transferaufwand	Tausend CHF
Finanzausgleich: Steuerkraftausgleich pro Kopf CHF 686; Rechnung 2020 CHF 609; Bildungslastenausgleich für 22 Schüler unter Normwert Kanton (631); Rechnung 2020 13; Soziallastenausgleich 15 Sozialhilfebezügler unter Normwert Kanton (127) Rechnung 2020 18. Bzgl. Minderertrag von TCHF 91.3 wird auf «46 Transferertrag» verwiesen.	422.0
Erstmalige Abschreibung Investitionsbeitrag an den Kanton Giebenacherstrasse	151.6
Mehrbedarf Rückstellung zur Übernahme Verlustscheine von Krankenkassen	59.0
Fürsorge an Private (Sozialhilfe) gem. Hochrechnung	50.0
Pflegefinanzierung gem. Hochrechnung	50.0
Neue Leistungsvereinbarung Spitex Verein Kaiseraugst; Zunahme Leistungserbringung	45.2
Servicelösung Steuerbezug Kanton gem. Erfahrungswert	23.0
Führung Berufsbeistandschaft (Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden) bisher nicht budgetiert; Abrechnung nach effektivem Aufwand	15.0
Sonderschulen: Weniger Drittplatzierungskosten wie im Budget 2020 vorgesehen	-220.0
Tiefere Entschädigung an die Regionale Feuerwehrorganisation, da Abschreibungen neu direkt in die eigene Funktion erfolgen.	-101.6
Diverse gebundene (gesetzlich vorgegebene) Ausgaben	
Weniger materielle Hilfe im Asylwesen	-36.2

ERTRAG NACH ARTEN (INKL. EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)

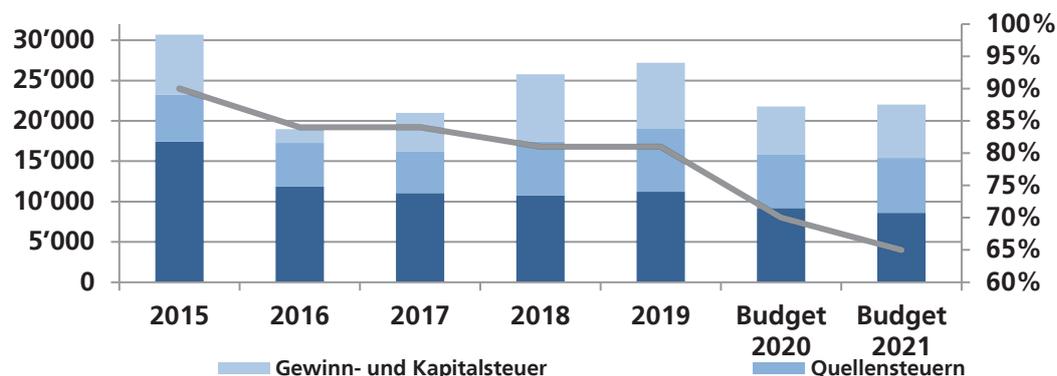
		Tausend CHF			Abweichungen	
		BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
40	Fiskalertrag	22'267.0	22'027.0	27'894.8	240.0	-5'627.8
41	Regalien und Konzessionen	327.7	312.0	348.2	15.7	-20.5
42	Entgelte	3'743.6	4'123.6	4'487.6	-380.1	-744.1
43	Verschiedene Erträge	-	-	0.6	-	-0.6
44	Finanzertrag	738.0	731.0	797.5	7.0	-59.5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	12.2	16.9	12.1	-4.7	0.1
46	Transferertrag	2'108.2	2'383.3	2'338.7	-275.1	-230.5
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'212.8	1'212.8	1'261.0	-	-48.3
Total Ertrag		30'410.9	30'806.4	37'140.5	-397.1	-6'731.2

ERLÄUTERUNGEN ZUM ERTRAG NACH ARTEN (INKL. EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)

40 Fiskalertrag	Tausend CHF
Vgl. nächste Seite	240.0
41 Regalien und Konzessionen	Tausend CHF
Konzessionsbeitrag Fernwärme Holzheizkraftwerk	35.0
42 Entgelte	Tausend CHF
Weniger Baugesuche	-200.0
Geringere Abwassergebühren (Anpassung Entsorgungsmenge)	-109.5
Geringere Wasserzinsen (Anpassung Absatzmenge)	-43.5
44 Finanzertrag	Tausend CHF
Mehreinnahmen Infrastrukturbeiträge Rinau (Erfahrungswerte)	34.6
Mindereinnahmen infolge Verzinsung Spezialfinanzierungen 0.0%; Budget 2020 0.1%	-13.5
Mindereinnahmen Verzugszinsen (Erfahrungswerte)	-12.0
46 Transferertrag	Tausend CHF
Tiefere Entschädigung an die regionale Feuerwehrorganisation, da Abschreibungen neu direkt in die eigene Funktion 1500 Feuerwehr erfolgen.	-101.6
Geringere Verwaltungsentschädigung Ortsbürgergemeinde und Spezialfinanzierungen (TCHF -32.0 bzw. TCHF -68.0)	-100.0
Übergangsbeitrag Finanzausgleich letztmalig 25%.	-91.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	Tausend CHF
Entnahme aus der Aufwertungsreserve zum Ausgleich höherer Abschreibungen	0.0

DETAILS ZUM STEUERERTRAG

Entwicklung Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) und Steuerfuss 2015-2021



Direkte Steuern natürliche und juristische Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	8'610.0	9'200.0	11'240.0	590.0	-2'630.0
Quellensteuern natürliche Personen	6'800.0	6'600.0	7'783.0	200.0	-983.0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	6'600.0	6'000.0	8'184.3	600.0	-1'584.3
Total	22'010.0	21'800.0	27'207.3	210.0	-5'197.3

Bei den Erträgen der juristischen Personen kann es in einzelnen Jahren zu grösseren Abweichungen kommen, da diese nicht nach dem Sollstellungsprinzip sondern nach effektiv erfolgtem Zahlungsverkehr in die Gemeindebuchhaltung fliessen. Der Durchschnitt der letzten vier Jahre betrug rund TCHF 7'000.0.

Details zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
Einkommens- und Vermögenssteuern Rechnungsjahr	7'100.0	7'900.1	9'311.7	-800.1	-2'211.7
Einkommens- und Vermögenssteuern Vorjahre	1'500.0	1'300.0	1'927.5	200.1	-427.5
Nachsteuern und Bussen	25.0	15.0	15.3	10.0	9.7
Pauschale Steueranrechnung	-15.0	-15.0	-14.6	-	-0.4
Total	8'610.0	9'200.0	11'240.0	-590.0	-2'630.0

Gegenüber dem Budget 2020 wird bei den Steuern der natürlichen Personen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung für das Fiskaljahr 2021 mit TCHF 300.0 weniger gerechnet. Die Steuerfussenkung von 70% auf 65% hat Mindererträge von TCHF 500.0 zur Folge. Hingegen werden bei den Vorjahren aufgrund langwieriger Veranlagungsprozesse Mehrerträge von TCHF 200.0 budgetiert. Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu.

Sondersteuern

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2021	BG2020	RG2019	zu 2020	zu 2019
Grundstückgewinnsteuern	150.0	120.0	202.0	30.0	-52.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	75.0	75.0	452.9	-	-377.9
Hundetaxen	32.0	32.0	32.6	-	-0.6
Total	257.0	227.0	687.5	30.0	-430.5

INVESTITIONSRECHNUNG 2021 (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)**Übersicht Investitionen nach Funktionen**

		Tausend CHF		
		BG2021	BG2020	RG2019
0	Allgemeine Verwaltung	1'000.0	787.3	-
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	-155.5	225.0	196.2
2	Bildung	635.0	150.0	125.1
3	Kultur, Sport und Freizeit	452.0	-13.0	281.7
4	Gesundheit	-500.0	-	50.0
5	Soziale Sicherheit	-	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-620.0	-1'446.7	1'484.9
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'405.0	3'802.0	372.5
8	Volkswirtschaft	-	-	-
9	Finanzen und Steuern	-	-	-
Nettoinvestitionen		2'216.5	3'504.6	2'510.3

Den Bruttoinvestitionen von total TCHF 5'395.0 stehen Investitionseinnahmen von TCHF 3'178.5 gegenüber. Die Nettoinvestitionen über TCHF 2'216.5 werden mit Selbstfinanzierungen von TCHF 1'075.4 zu 48.5% finanziert. TCHF 1'141.1 bzw. 51.5% müssen mit eigenen Mittel kompensiert werden.

Die weiter unten aufgeführten Details zu den Investitionsvorhaben zeigen in der Spalte RE2020 die voraussichtlich im Rechnungsjahr 2020 anfallenden Nettoausgaben. Diese können vom Budget 2020 abweichen.

Details zur Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierungen)

0 Allgemeine Verwaltung					Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung
Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung	50.0	74.2	18.9	143.2	-
Sanierung Gemeindehaus und Wohnungen	950.0	29.8	-	979.8	-
	1'000.0	104.0	18.9	1'123.0	-

Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung: Einführung Axioma zur Digitalisierung der Verwaltung verschiebt sich ins Jahr 2021.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung					Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung
Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	-155.5	380.8	196.2	421.5	-
	-155.5	380.8	196.2	421.5	-

Anschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Raurica: Die Auslieferung des TLF erfolgte im Oktober 2020; Der Rückfluss von Drittfinanzierungen von Partnergemeinden ist im 2021 vorgesehen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Kaiseraugst liegt bei 71.6%.

2 Bildung		Tausend CHF		Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Abweichung
Neubau Doppelkindergarten Wurmisweg	635.0	100.0	-	735.0
	635.0	100.0	-	735.0

Neubau Doppelkindergarten Wurmisweg: Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf TCHF 1'935.0 inkl. Projektierung (TCHF 150.0) und Möblierung (TCHF 90.0); Der Finanzierungsanteil der Ernst Frey AG beläuft sich auf TCHF 1'200.0 (62%).

3 Kultur, Sport und Freizeit					Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung
Erstellung öffentlicher Spielplatz Wurmisweg	265.0	-	-	265.0	-
Erstellung Parkanlage Wurmisweg	200.0	-	-	200.0	-
Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein	-9.3	-9.3	-203.7	-250.0	-27.7
Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein	-3.7	-3.7	-81.4	-100.0	-11.2
	452.0	-13.0	-285.1	115.0	-38.9

Erstellung Spielplatz Wurmisweg: Der Finanzierungsanteil durch die Ernst Frey AG beläuft sich auf 100%. Der Spielplatz soll im Herbst 2021 erstellt sein. Die Arbeiten für die Parkanlage sind im Anschluss daran vorgesehen.

4 Gesundheit					Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung
Rückzahlung Darlehen Verein für Alterswohnheime Rinau	-500.0	-	500.0	-	-
	-500.0	-	500.0	-	-

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung					Tausend CHF
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung
Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain	-1'200.0	2'800.4	2'859.5	4'459.8	-
Wurmisweg, Roche-Kreisel (Deckbelag 1'306m ²)	330.0	-	-	330.0	-
Rinaustrasse, Ecke Schlipf	250.0	-	-	250.0	-
	-620.0	2'800.4	2'859.5	5'039.8	-

Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain: Noch ist die Schlussabrechnung und damit die Bundessubvention über TCHF 1'200 offen.

7 Umweltschutz und Raumordnung					Tausend CHF	
	BG2021	RE2020	kumuliert	Kredit	Abweichung	
San. Schieberschacht 1 Giebenacherstrasse	120.0	-	-	120.0	-	
Wasserleitung Rinaustrasse/SBB	260.0	-	-	260.0	-	
Ausrüstung Pumpwerk Landstrasse	315.0	-	-	315.0	-	
Umlegung Abwasserleitung Alterszentrum Rinau-Park	350.0	-	21.2	782.0	410.8	
Kalibervergrösserung Abwasserleitung Rinaustr.	240.0	-	-	240.0	-	
Regenwasserableitung Liebrüti	120.0	-	-	120.0	-	
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	-110.0	-	-	-110.0	-	
Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO)	60.0	20.5	308.5	400.0	11.0	
	1'355.0	20.5	329.7	2'127.0	421.8	

Sanierung Schieberschacht 1 Giebenacherstrasse: Nach Prüfung Entscheid ob Streichen ausreicht.

Wasserleitung Rinaustrasse/SBB: 300m; mit Anschlussgleiserneuerung; Abhängigkeit Nutzung Gleise.

Ausrüstung Pumpwerk Landstrasse: Massnahme aus generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP).

Umlegung Abwasserleitung Alterszentrum Rinau-Park: Kredit über TCHF 782.0 wird nicht beansprucht, da technische vorteilhaftere Lösung realisiert werden kann. Vorarbeiten im Jahr 2019; Ausführung im Jahr 2021.

Diverse Massnahmen aus dem "generellen Entwässerungsplan (GEP) stehen an:

Kalibervergrösserung Abwasserleitung Rinaustrasse (Areal EFAG Kieswerk/SBB)

Regenwasserableitung Liebrüti

ÜBERSICHT STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE

	BG2021		BG2020		Veränderung	
	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stellen- %
1 Gemeindeverwaltung						
Soziale Dienste	9	670%	9	660%	0	10%
Kanzlei/Immobilien- bewirtschaftung	5	500%	6	600%	-1	-100%
Finanzen/ICT	7	560%	7	540%	0	20%
Steuern	4	360%	4	380%	0	-20%
Bauverwaltung	4	400%	4	360%	0	40%
Einwohnerdienste	4	340%	4	340%	0	0%
Betreibungsamt	2	140%	2	145%	0	-5%
Personelles Lernende Gemeinde- verwaltung	2 3	80% 300%	2 3	80% 300%	0 0	0% 0%
Total Gemeindeverwal- tung	40	3'350%	41	3'405%	-1	-55%

	BG2021		BG2020		Veränderung	
	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stel- len-%
2 Aussendienste						
Hauswarte/ Reinigung	9	590%	9	590%	0	0%
Lernender Betriebspraktiker (Hausdienst)	2	200%	2	200%	0	0%
Werkhof	6	600%	6	600%	0	0%
Lernender Betriebspraktiker (Werkhof)	1	100%	1	100%	0	0%
Bäder (Schwimmbad/Hallen- bad)	2	110%	2	110%	0	0%
Total Aussendienste	20	1'600%	20	1'600%	0	0%

	BG2021		BG2020		Veränderung	
	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stellen- %	Perso- nen	Stel- len-%
3 Schule						
Verwaltung/Sekretariat	2	125%	2	125%	0	0%
Total Schule	2	125%	2	125%	0	0%

Total Gemeindepersonal	62	5'075%	63	5'130%	-1	-55%
-------------------------------	-----------	---------------	-----------	---------------	-----------	-------------

Soziale Dienste: Administrative Leitung Kindertagesstätte TaBeKa GmbH ab dem 1. Januar 2020 mit 10% durch Leiter Soziale Dienste (Verrechnung mit bisherigen Entschädigung - kostenneutral).

Kanzlei/Immobilienbewirtschaftung: Mit dem Budget 2020 geplante 100%-Stelle für Kommunikation entfällt.

Finanzen/ICT: Erhöhung ICT von 70% auf 110% sowie Reduktion Sachbearbeitung Finanzen von 470% auf 450% bereits ab dem 1. Januar 2020 (im Budget 2020 nicht berücksichtigt).

Steuern: Abgang einer 100%-Stelle wurde im 2020 durch 80%-Stelle neu besetzt.

Bauverwaltung: Pensionierung 60%-Stelle wird durch 100%-Stelle ersetzt: Die Übernahme von Planungsaufgaben der Abteilung Kanzlei und geplante Liegenschaftsprojekte erfordern eine Pensenerhöhung von 40%.

Betreibungsamt: Pensenreduktion 45% auf 40%.

Traktandum 5

Kreditabrechnung «Erstellung Kreisell Hirsrütiweg und Deckbelagssanierung Hirsrütiweg sowie Verstärkung Einmündung Hirsrütiweg – Rinaustrasse» und «Zusatzkreditbegehren für den Kreisell Hirsrütiweg und für die Sanierung des Hirsrütiweges».

Ausgangslage

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit «Erstellung Kreisell Hirsrütiweg und Deckbelagssanierung Hirsrütiweg sowie Verstärkung Einmündung Hirsrütiweg – Rinaustrasse» und «Zusatzkreditbegehren für den Kreisell Hirsrütiweg und für die Sanierung des Hirsrütiweges»

Nettoinvestition Kreisell	CHF	923'710.00
Nettoinvestition Strasse	CHF	478'434.35
Nettoinvestition OGA-Leitung	CHF	116'704.20
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	<u>8'389.30</u>
Bruttoanlagekosten	CHF	1'527'237.85

Bruttoanlagekosten	CHF	1'527'237.85
Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 27.06.2017	- CHF	1'367'400.00
Zusatzkredit Investitionsrechnung vom 20.06.2018	- CHF	<u>370'000.00</u>
Kreditunterschreitung	- CHF	210'162.15

Bruttoanlagekosten	CHF	1'527'237.85
Einnahmen Drittfinanzierung Kreisell (F. Hoffmann-La Roche AG)	- CHF	<u>554'226.00</u>
Nettoinvestition	- CHF	964'622.55

Der Gesamtkredit wurde mit CHF 210'162.15 um rund 12% unterschritten. Alle geplanten Arbeiten sind ausgeführt worden und die Anlagen sind in Betrieb.

Antrag

Vorliegende Kreditabrechnung «Erstellung Kreisell Hirsrütiweg und Deckbelagssanierung Hirsrütiweg sowie Verstärkung Einmündung Hirsrütiweg – Rinaustrasse» und «Zusatzkreditbegehren für den Kreisell Hirsrütiweg und für die Sanierung des Hirsrütiweges» sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 6

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Zusatzlektionen Soziale Belastung Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020

Ausgangslage

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Kreditabrechnung «Zusatzlektionen Soziale Belastung Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020»

Verpflichtungskredit vom 21. Juni 2017	CHF	351'000.00
effektive Kosten	CHF	340'399.70
Kreditunterschreitung	CHF	10'600.30

Übersicht Abrechnung

<i>Periode</i>	<i>Kindergarten</i>	<i>Primarschule</i>	<i>Total</i>
Schuljahr 2017/2018	27'957.05	82'117.20	110'074.25
Schuljahr 2018/2019	28'657.60	86'882.00	115'539.60
Schuljahr 2019/2020	22'413.35	92'372.50	114'785.85
Total	79'028.00	261'371.70	340'399.70
Verpflichtungskredit		-	351'000.00
Kreditunterschreitung			10'600.30

Begründung

Der Grund der Unterschreitung ist bei der Annahme des kalkulatorischen Wertes von CHF 40.00 pro Lektion zu suchen. Während den vergangenen 3 Jahren waren mehrheitlich jüngere Lehrkräfte mit der Ausübung der Zusatzlektionen beschäftigt, so dass der angenommene kalkulatorische Wert von CHF 40.00 pro Lektion unterschritten wurde.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung «Verpflichtungskredit Zusatzlektionen Soziale Belastung Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020» sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 7

OGA Kaiseraugst: Revision Reglement

Ausgangslage

Die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage Pratteln (GGA) entstand 1985 und ist ein Netzverbund aus diversen Gemeinden, unter anderem auch Kaiseraugst. In den letzten 25 Jahren wurde die Anlage immer wieder modernisiert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Das Reglement über die Ortsgemeinschaftsantennenanlage Kaiseraugst (OGA-Reglement) wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 1986 genehmigt. Das Reglement soll aktualisiert und auch hinsichtlich der Terminologie an den heutigen Stand der Technik angepasst werden.

In Kaiseraugst wird aktuell eine Gebühr von CHF 50.00 exkl. MWST für die Plombierung und Entplombierung und eine jährliche Benützungsg Gebühr von CHF 136.95 inkl. MWST erhoben. Ebenso wird für einen vorsorglichen Hausanschluss CHF 500 exkl. MWST. als eine einmalige pauschale Anschlussgebühr erhoben. Vorgenannte Gebühr wird zurückerstattet, sofern innerhalb von vier Jahren ein Signalbezug stattfindet.

Neuerungen

Neu lautet die Benennung «Reglement über das Multimediantz Kaiseraugst» (MMN-Reglement Kaiseraugst). In einem Anhang 1 werden die Gebühren geregelt, welche bei Bedarf vom Gemeinderat jährlich festgelegt werden können. In einem Anhang 2 werden die «technische Anforderungen» an eine hausinterne Verteilanlage geregelt.

Bei den Gebühren ist vorgesehen, dass nur noch eine Benützungsg Gebühr in Höhe von CHF 136.94 inkl. MWST erhoben wird. Anschlussgebühren oder Gebühren für das Plombieren sind nicht vorgesehen.

Der Reglementsentswurf kann im Rahmen der öffentlichen Auflage von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden (www.kaiseraugst.ch → Politik & Verwaltung → Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Würdigung des Gemeinderats

Das OGA-Reglement von Kaiseraugst ist 34 Jahre alt und sollte den Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten technischen Fortschrittes und den aktuellen Gebühren ist eine Überarbeitung notwendig. Überdies ist die OGA ein Teil des Netzverbundes des Multimediantzes Pratteln. Der Gemeinderat hat dies erkannt und unterbreitet der Stimmbevölkerung das revidierte Reglement zur Beschlussfassung. Das OGA-Reglement soll neu in Reglement über das Multimediantz Kaiseraugst (MMN-Reglement Kaiseraugst) umbenannt werden und über die Anhänge «Gebühren» und «technische Anforderungen» verfügen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine Gebührenerhebung für die Plombierung, Entplombierung und Anschlussgebühr (einmalig) zu verzichten, damit die Attraktivität gesteigert werden kann. Die jährlichen Benützungsg Gebühren bleiben bestehen.

Antrag

Genehmigung des revidierten Reglements über das Multimediantz Kaiseraugst (MMN-Reglement Kaiseraugst) inkl. Anhänge «Gebühren» und «technische Anforderungen»

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 8

Spitex-Verein Kaiseraugst: Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Die Gemeinde Kaiseraugst ist gemäss Pflegegesetz des Kantons Aargau zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die Gemeinde hat den Spitex-Verein Kaiseraugst mit vorgenanntem Aufgabenbereich im Gemeindegebiet beauftragt.

Gegenwärtig wird die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde und dem Spitex-Verein Kaiseraugst durch eine seit 1. März 2010 geltende Leistungsvereinbarung geregelt, welche vom Gemeinderat und dem Vorstand des Spitex-Vereins ausgehandelt und unterzeichnet wurde. Nach einer festen Laufzeit bis Ende 2012 war in der Vereinbarung eine jeweils jährlich stillschweigende Verlängerung festgelegt, sollte keine Kündigung vorgenommen werden.

Nachdem sich die Zuschüsse der Einwohnergemeinde an den Spitex-Verein in den Jahren 2010 bis 2017 von CHF 373'000 auf 673'250 erhöhten, sah sich der Gemeinderat zum Handeln veranlasst und hat die Leistungsvereinbarung per Ende 2020 gekündigt.

Der Gemeinderat und der Spitex-Verein haben bei der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung die Unterstützung eines externen Fachmanns in Anspruch genommen und eine Submission für die Spitex-Leistungen erarbeitet. Im Bewusstsein der sehr guten Leistungen und der Verankerung des Spitex-Vereins Kaiseraugst, hat sich der Gemeinderat entschieden, statt einer Ausschreibung, Verhandlungen über eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein aufzunehmen.

Leistungsangebot Spitex-Verein

Das Angebot umfasst folgende Bereiche:

1. Pflege zu Hause
2. Hilfe zu Hause
3. Weitere Leistungen wie etwa Spitex-Betreuung, Vermietung Krankenmobilen, Bereitschaftsdienst etc.

Angestrebte Veränderung

Bis anhin hat die Gemeinde Kaiseraugst das betriebliche Defizit bzw. die Restkosten, welche nicht durch die Krankenkasse und/oder die Patienten getragen wurden, finanziert. Der Spitex-Verein hatte kein unternehmerisches Risiko zu tragen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung erhält der Spitex-Verein einen fixen Kostensatz pro Leistungseinheit (KLV-Stunde). Dieser Kostensatz setzt sich aus den kantonalen durchschnittlichen Vollkosten (Benchmark) und der Kostenrechnungsauswertung (KORE) des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau zusammen. Hinzu kommt ein Zuschlag von 18 % für das Jahr 2021 und ein solcher von 17 % für das Jahr 2022. Der Zuschlag soll den Eigenheiten des Spitex-Vereins Kaiseraugst Rechnung tragen.

Vollkosten / Restkosten

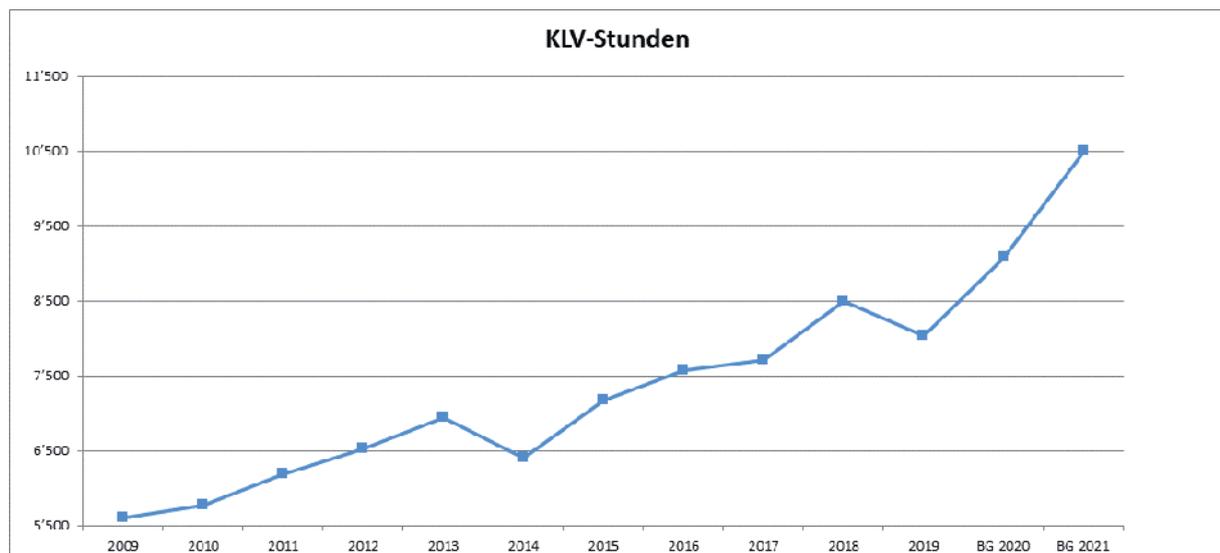
Die Gemeinde trägt gemäss Pflegegesetz die nicht von der Krankenversicherung und nicht von den anspruchsberechtigten Personen gedeckten betriebswirtschaftlichen Restkosten der Hilfe und Pflege zu Hause für die vereinbarten Leistungen.

Der Spitex-Verein Kaiseraugst hat grundsätzlich Anspruch auf die Deckung ihrer Vollkosten. Die Höhe der Vollkosten ist nicht bei jedem Spitex-Verein gleich. Qualität, Wirtschaftlichkeit, Kundendienst etc. sind Kriterien. Die Restkosten müssen durch die Gemeinde getragen werden.

Zur Illustration nachfolgende Aufstellung über das Jahr 2021 (die verwendeten Zahlengrundlagen stammen jeweils aus den letzten verfügbaren Daten: KORE 2018, eigene Rechnung 2019):

Durchschnittliche Vollkosten Spitex Organisationen Aargau	CHF 117.94
Zuschlag 2021 Kaiseraugst 18 %	<u>CHF 21.23</u>
Kosten pro Leistungseinheit (KLV-Stunde)	- CHF 139.17
% Krankenkassen-Beiträge pro KLV-Stunde	- CHF 56.20
% Patientenbeteiligung pro geleistete KLV-Stunde	- <u>CHF 9.55</u>
Restkosten pro KLV-Stunde	CHF 73.42

Die Entwicklung der Stunden gemäss Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV) in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



Kaiseraugster-Zuschlag

Der Zuschlag von 18 % für Kaiseraugst auf die durchschnittlichen Vollkosten im Kanton Aargau, basiert auf den Vollkosten von 2018 plus einem Ausgleich der Teuerung und Lohnentwicklung bis 2021 von 2 %. Gemäss Leistungsvereinbarung legen der Gemeinderat und der Spitex-Verein ab dem Jahr 2023 den Zuschlag jährlich neu fest.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Für die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen erfolgt eine Abgeltung in der Höhe von CHF 40.00/pro Stunde für 2021 (Grundlage Benchmark 2018 Departement Gesundheit und Soziales (DGS): Vollkosten CHF 76.00, wovon rund die Hälfte) und ab 2022 jeweils die Hälfte vom aktuellsten Benchmark DGS.

Notunterstützung

Im Falle eines dauerhaften Liquiditätsengpasses des Spitex-Vereins Kaiseraugst, welcher den Fortbestand des Vereins und somit die Erfüllung des Leistungsauftrages gegenüber der Gemeinde gefährdet, kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission die entsprechenden finanziellen Mittel, im Sinne einer Notunterstützung, zur Verfügung stellen (§ 90d Gesetz über die Einwohnergemeinden).

Würdigung Gemeinderat

Mit der neuen Leistungsvereinbarung 2021 übernimmt die Gemeinde nicht mehr automatisch das betriebliche Defizit des Spitex-Vereins, sondern der Verein trägt neu ein unternehmerisches Risiko. Der Gemeinderat verspricht sich davon eine Reduktion der stetigen Kostenzunahme für die Gemeinde. Mit der möglichen, jährlichen Anpassung des Kaiseraugster-Zuschlags kann der Geschäftsentwicklung des Spitex-Vereins Rechnung getragen werden. Die Leistungsvereinbarung sichert die bereits bestehende hohe Dienstleistungsqualität des Spitex-Vereins für die Bewohnerinnen und Bewohner von Kaiseraugst.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet einen Anhang 1, welcher das Leistungsangebot des Spitex-Vereins auflistet und einen Anhang 2, in welchem die Beiträge der Einwohnergemeinde an die Leistungen des Spitex-Vereins geregelt werden. Die Leistungsvereinbarung kann im Rahmen der öffentlichen Auflage von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden (www.kaiseraugst.ch → Politik & Verwaltung → Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Vorstand des Spitex-Vereins hat dem Abschluss der vorliegenden Leistungsvereinbarung 2021 ebenfalls zugestimmt.

Antrag

Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2021 inklusive Anhang 1 und 2 zwischen der Gemeinde Kaiseraugst und dem Spitex-Verein Kaiseraugst.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

(bitte hier abtrennen)



Leben. Arbeiten. Zuhause sein.

DIE POST 

P.P.
4303 Kaiseraugst

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 25. November 2020,
20.00 Uhr, Turnhalle Dorf

Bitte diesen Ausweis abtrennen und am
Eingang zum Versammlungslokal abgeben.